

Deutscher Beamtenbund · Postfach 32 02 46 · 4000 Düsseldorf 30

An den
Vorsitzenden der Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Leo Dautzenberg MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

4000 Düsseldorf 30, den 17.10.1986
Gartenstraße 22
Postfach 32 02 46
Telefon (0211) 46 70 94/5/6

Unser Zeichen: 4/rt
Bei Antwort bitte angeben

Betr.: Entwurf des Personalhaushalts 1987

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 554

Sehr geehrter Herr Dautzenberg!

/ Anliegend überreichen wir Ihnen die Einzel-Stellungnahmen unserer Mitgliedsverbände zu den Einzelplänen

- 05 Kultusminister
- 06 Minister für Wissenschaft und Forschung
- 10 Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
- 12 Finanzminister

mit der Bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

(Hanusch)
Geschäftsführer

554/2

Stellenplan 05

=====

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen
Gartenstr. 22 · 4000 Düsseldorf 30



V O R S C H L Ä G E

zur Stellenplanpolitik 1987 des DBB-Landesbundes
für den Einzelplan 05 - Kultusminister -

Entsprechend der Absprache in der Sitzung der Lehrerverbände des DBB am 15.9.1986 verzichtet der VBE auf detailierte Forderungen zu den Stellenplänen der einzelnen Schulkapitel im Haushaltsentwurf 1987 und verweist diesbezüglich auf seine umfangreichen Stellungnahmen zum Haushalt 1985 und 1986, seine Vorschläge zur Korrektur des Systems der Lehrerbedarfsberechnung und zur mittelfristigen Planstellenkonzeption im Lehrerbereich.

Der VBE hält seine darin niedergelegten Vorstellungen aufrecht und macht zum Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1987 - Einzelplan 05 des Kultusministers - nur folgende "globale" Gesichtspunkte geltend, die allerdings trotz des "Zwanges zur Konsolidierung" und trotz "angespannter Kassenlage" des Landes als besonders schwerwiegende Probleme gegenüber der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" bei den Haushaltsberatungen in Kritik und Forderung vertreten werden sollten.

A. Kritik:

Der Haushaltsentwurf 1987 ist nach Auffassung des VBE für den Schulbereich völlig unzulänglich und für die Lehrerbeschäftigungssituation so schlecht wie nie zuvor.

- Er trägt der veränderten Schulstruktur beim Rückgang der Schülerzahlen und der Funktionsfähigkeit der einzelnen Schulen bei geringeren Jahrgangs- und Klassenfrequenzen durch das Festhalten an einer unveränderten Schüler-Lehrer-Relation in keiner Weise Rechnung.
- Er führt zu einem fast totalen Einstellungsstop, der einige Schulformen schon seit Jahren trifft, und sieht jetzt noch - mitten im Schuljahr - eine Umsetzungsaktion von Lehrern vor, um ersatzweise in allen Schulformen und Regionen wenigstens einigermaßen erträgliche Unter^{nicht}bedingungen zu schaffen.
- Er setzt den überproportionalen Stellenabbau allein im Schulbereich fort und bewirkt damit, daß die Haushaltskonsolidierung im Personalbereich fast ausschließlich auf dem Rücken der Kinder und Junglehrer erfolgt.

(Jede 4. abgebaute Stelle ist in NW eine Lehrerstelle)



- Er teilt 4026 Lehrerstellen erneut einen kw-Vermerk ab 1.8.1987 zu, so daß der Kw-Berg auf 18 334 Stellen anwächst, und gibt mit dieser unnützen "Kw-Stellen-Politik" dem verhängnisvollen und unberechtigten "Lehrer-Überhang-Gerede" neue Nahrung in der öffentlichen und parlamentarischen Diskussion.

(Kein anderes Bundesland treibt trotz ähnlicher Rahmenbedingungen eine solch infame Haushaltspolitik zu Lasten der Schule)

- Die Mehrausweisung von 100 Stellen im gemeinsamen Schulkapitel 05 300 für besondere Aufgaben, die Umwidmung von 500 befristeten Beschäftigungsverhältnissen in unbefristete Besetzungen auf nach § 78 b LBG (Beurlaubung) freigewordenen Stellen und der Stellenausgleich für die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung im Umfang von ca. 900 Stellen, die aber nur durch die Streichung von kw-Vermerken abgedeckt werden sollen, sind bei der Größenordnung des NW-Haushaltes geradezu grotesk lächerliche "Ersatzmaßnahmen" anstelle einer zukunftsorientierten Einstellungspolitik im Schulbereich.

B. Forderungen:

Zur geordneten Weiterentwicklung eines regional angemessenen Schulwesens fordert der VBE deshalb, bei den Haushaltsberatungen folgende Prioritäten zu setzen:

- Aufgabe der Kw-Stellen-Politik durch den Haushaltsgesetzgeber
- Abbau des Kw-Überhangs durch die bereits in Anspruch genommenen Zuschlagstellen für die zusätzliche Schüler-Zuschlag-Relation, die Verbesserung der Stellenreserve und die Wiedererhöhung des Ganztagszuschlages
- Überleitung der befristeten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (ohne Anrechnung als Einstellung)
- Neueinstellungen im Umfang von 1 200 Stellen als Ausgleich für die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung (einschließlich der Lehrer mit Altersermäßigung)
- Ersatzeinstellungen für die gemäß § 78 b LBG (Beurlaubung) freigesetzten 608 Lehrerstellen
- Offenlegung der Saldierung für den Ersatz der gemäß § 78 b LBG (Teilzeitbeschäftigung) in Anspruch genommenen Stellen



Fazit:

Der Haushalt 1987 darf nicht zu einer Fortsetzung des Einstellungsstops führen.

Neueinstellungen sind - zumindest im Umfang von 1 800 Stellen - bereits 1987 erforderlich, um die fachspezifische Lehrerversorgung zu sichern, immer noch bestehenden Unterrichtsausfall zu vermeiden und die Notwendigkeit zur Versorgung von Schulen mit Lehrern durch Versetzungen einzuschränken und zu mildern.

Hagen, den 9. Oktober 1986

Hans Kuhlmann

Hauptstellenleiter
Gewerkschaftspolitik

Zahlen zum Hainkoll 87 (Einschulen 05 - KM)

Ausgaben: 14,2 Med. (+ ca. 400 Min. Mehrmehrgaben) -> Res. A: 9,65 Mrd.

Inkassozettelnum: 199 5 33 St. (Jahr 140951 = 1418 St.)

Novon, Kw' (19,7%)	18 334 St.	4378	7478	2838	4858	1516	144	133
eb (18,8%)	1 674 St.	1093	528					58
• 1,8,85	5367 St.	780	2733	634	1205			75
• 1,8,86	7263 St.	648	1843	1440	3355	1258	149	
• 1,8,87	4026 St.	1820	628	1398	258	22		
		65	75	75	64	55	56	56
		97	36,6	27,0	28,9	28		18,6

Stellensetzende gsw. W. 24 5 St. 76 St. -> (Arbeitsaufwergleich)

Grundschule: 21 A. •

Hauptschule: 152 •

Realschule: 70 •

Gymnasium: 189 •

Kollegs: 9 •

Gesamtschulen: 38 • Lehrer + 40 -> 270 •

Ynderschulen: 77 • RS-L + 30 -> 160 •

Berufeschulen: 120 • BR + 30 -> 170 •

Kollegschulen: 14 •

Lehrerbildung: 100 Med. (Schulm. - 14 Prof. (Schulm. (2+1.7. (5+2.7.))

272 Fachlehrer	15 Primarstufe	1700	832	870	1740
172 •	7 Grundpädagogik	950	430	510	1030
478 •	26 Sekundarstufe I	3060	1650	1370	2780
748 •	38 Sek. II - Gymnasium	4350	1960	2480	4470
184 •	14 Berufsschule	1280	630	570	1400
1824 Incl. (Jahr 2018)		11320	5500	5500	41320

Schulhaushalt f. G-N-o-Schulen (Schulm. (Schulm.))

A 15 = 163 St. } unversändert

A 14 = 54 St. }

217 St.

Verzichtbeschäftigung gemäß § 85 a LBG u. § 78 b LBG am 1.1.86

Schulform	Jahresmittel 85/86		Jahresmittel 86/87		Stellen	2016	gemäß § 78 b
	Zahl	Stellen	Stellen	Stellen			
20 39 Grundschule	6939	2641	0,38 - 0,06	4151	1118	4151	0,27 - 0,26
59 32 Hauptschule	4068	1649	0,40 - 0,12	2121	715	2121	0,39 - 0,35
70 37 Realschule	2389	944	0,40 - 0,10	1420	467	1420	0,33 - 0,29
41 34 Gymnasium	3088	1257	0,41 - 0,10	2480	703	2480	0,32 - 0,27
0,6 33 Kollegs	24	7	0,29 - 0,08	33	9	33	0,27 - 0,24
3,5 39 Gesamtschule	462	175	0,38 - 0,14	571	173	571	0,30 - 0,23
3,2 37 Sonderschule	373	340	0,35 - 0,15	546	158	546	0,29 - 0,28
0,9 36 Berufsschule	883	336	0,39 - 0,15	455	126	455	0,28 - 0,20
2,4 35 Kollegschule	89	29	0,33 - 0,13	38	10	38	0,26 - 0,25
Insgesamt:	48944	7378	0,39	48573	3479	48573	0,30

in % über Mittelwert: 5,32

10857 St.

Veränderungen nach § 85 a LBG u. nach § 78 b LBG

Schulform	nach § 85 a	nach § 78 b	in % der Stellen
Grundschule	2434	92	0,4% v. 30430
Hauptschule	2067	102	7,7% v. 28134
Realschule	930	133	7,9% v. 13494
Gymnasium	950	128	3,5% v. 30780
Kollegs	10	2	1,0% v. 1152
Gesamtschule	232	64	5,8% v. 5055
SM durch Schule	587	66	6,2% v. 10492
Berufsschule	252	23	4,6% v. 17735
Kollegschule	36	1	1,8% v. 2047
Insgesamt:	17798	608	5,8% v. 139533

in % über Mittelwert: 5,4%

8103 St.

in % über Mittelwert: 9,4%

Es muß Schluß gemacht werden mit den unverantwortlich hohen
Forderungen.
Das obenstehende Angebot erfordert zusätzliche Stellen, um ein
leistungsfähiges Angebot zu sichern.
Stellenmehr - ca. 500 Stellen.

4476 Vreden, den 30.9.86

Haushalt 1987

1. Die mit der Umsetzung der KW Stellen aus der Hauptschule und der berufsbildenden Schule in die Schule für Lernbehinderte (Sonderschule) (Kap. 05390) verbundenen Versetzungen der Lehrer sind aus rechtlichen Gründen unzulässig (LB/LABS).

2. Diese rechtlichen Bedenken dürfen nicht nur bei Versetzungen gegen den Willen der Betroffenen beachtet werden, sondern sind auch bei Versetzungen auf Antrag anzuwenden. (Staatliche Schulaufsichtspflicht).

3. Behinderungsspezifisch ausgebildete Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik stehen zur Verfügung.

Diese Alternative hat auch der FM in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 1986 erkannt und zum Ausdruck gebracht.

Die Sonderschule, insbesondere die Schule für Lernbehinderte, hat einen anerkannten Nachholbedarf in der qualifizierten Versorgung.

4. Die Schüler-Lehrer-Relationen für die Schule für Lernbehinderte müssen dringend geändert werden.

Die Zunahme der "Mehrfachbehinderungen" stellt u.a. erhöhte Anforderungen an die Lehrer in den LB Schulen und erfordert einen erhöhten individuellen, den jeweiligen Behinderungen angemessenen Förderbedarf, verstärkt Differenzierungen und Individualisierungen und gezielte sonderpädagogische Maßnahmen.

Es gibt keine überzeugende Begründung eine Abweichung in der Relation von den anderen Sonderschultypen.

Die Relation ist auf 8 : 1 zu senken.

Das erfordert ein Stellenmehr von 2320 Planstellen. (Grundstellen).

Bei einer Senkung auf 1 : 10 ein Stellenmehr von 1083 Planstellen. Dieses wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

5. In der Besoldungsgruppe A 9 / A 10 ist der Schlüssel 40 : 40 anzuwenden, ohne Nachschlüsselung.

Stellenmehr A 9 - von 600 auf 352 (- 248)

A 10 - von 280 auf 528 (+ 232)

6. Die Stellenreserve muß für alle Sonderschultypen eingeführt werden und personell realisiert werden.

Stellenmehr - bei 10 % = 875

bei 4 % = 348

7. Die Schüler-Lehrer-Stellenrelation für die Schwerst- und Sechsmehrfachbehinderten muß auf 2 : 1 festgelegt werden.

Stellenmehr = 470 Planstellen.

8. 5 Klassen für 12, in der Sonderschule.

9. Die Klassen für die Kinder mit Lernschwierigkeiten sollen bei Schulbeginn mit 12 Schülern besetzt sein. Die Schulen für Behinderte...